

mörder zur Flucht; er wollte sich, mit den Händen sich am Fenster haltend, auf die Straße niederlassen (Hr. Hessel bewohnte den ersten Stock), vollbrachte den Sprung, stieß aber mit den Füßen auf ein Gefäss über der Hausthür, schlug um und fiel, mit dem Kopfe voran, auf das Trottoir und zerschmetterte sich den Hirnschädel. Im Blute schwimmend gefunden, wurde er in die Charité gebracht.

— Ueber das telegraphisch schon erwähnte Erdbeben in Mendoza gehen den Hamburger Nachrichten durch kaufmännische Briefe aus Buenos Ayres, 1. April, einige nähere Mittheilungen zu. Das Erdbeben fand am 20. März, Abends 8 1/2 Uhr statt, nachdem den Tag über ein überaus heftiger Regen gewüthet hatte. Gleich der erste Stoß, der etwa 3 Minuten andauerte, legte die ganze Stadt in Trümmer, es schien, als habe die Erde ihr Gleichgewicht verloren. An den folgenden zwei Tagen erfolgten noch von Zeit zu Zeit leichtere Erdstöße. 2000 Gebäude sind vollständig zerstört und von den 10,000 Einwohnern der Stadt sind 6000 um das Leben gekommen. Der Gouverneur der Provinz ist mit dem Leben davon gekommen, dagegen ist seine gesammte Familie und Dienerschaft getödtet. Nach Berichten aus der Nachbarschaft von Mendoza und von der Straße nach Chili ist zu fürchten, daß auch Chili, sowie die Städte San Louis, San Juan und andere in der argentinischen Conföderation gelegene Städte arg gelitten haben. Ueberdies besorgt man, daß die Verwesung der Tausende von Leichen in Mendoza heftige Epidemien zur Folge haben dürfte, obwohl die Ueberlebenden alle Kräfte daran setzen, die Todten zu beerdigen.

— Schuhmacherei mit Dampf. Ein gewisser George H. Rozet und Paul Querouze haben in Neworleans mit einem Capital von 40,000 Dollars eine Dampfschuhfabrik errichtet, die bis jetzt etwa 600 Paar den Tag liefert. Bei einiger weiterer Ausdehnung und mit Hilfe von 100 Arbeitern kann dieselbe Maschine bis 1600 Paar Arbeitschuhe den Tag liefern. Die Arbeit wird gelobt als tüchtig, gefällig und haltbar. Mit diesem Artikel versehen sonst meist Massachusetts und New-Deersey den Süden.

— Pfüllingen, 14. Mai. Gestern Abend um 8 Uhr entleerte sich ein furchtbares Gewitter in das Unterhauser Thal herein. Der Hagel fiel schuhhoch; der sog. Rissenbach, der aus der Nebelhöhle kommt, schwoll mit solcher Macht an, daß Sturm geläutet werden mußte, um den bedrohten Wohnungen Hilfe zu schaffen. Das Vieh wurde nur dadurch gerettet, daß man es schnell aus den Ställen riß und an die Bergbalden trieb; junges Vieh und Gaisen wurden in die oberen Stöcke der Häuser geflüchtet. Heute noch steht in manchem Stall das Wasser zwei Schuh hoch. Seit Menschengedenken weiß man keine solche Ueberschwemmung und Gefahr im Thale; nur alte Leute wissen noch, daß einst das Nebelhöhlebächlein eine Schaafherde und Heuwagen fort- und einen Ambos aus der Schmiede geschwemmt habe.

Baßnang.

Einladung.

Die Unterzeichneten laden ihre werthen Freunde und Bekannte zur Feier ihres Hochzeitstages am Pfingstmontag in die Wohnung des Pächers Eckstein freundlichst ein.

Friedrich Klopfer.
Christine Frisch.

Baßnang. Naturalienpreise vom 15. Mai 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	30	—	—
„ Dinkel . . .	5	30	5	19	5	12
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	27	4	13	3	36
1 Eimer Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2257 fl. 41 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 11. Mai 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	10	6	54	6	36
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	18	5	9	5	—
„ Gemischt . . .	5	36	5	16	5	—
„ Gerste . . .	4	30	4	29	4	20
„ Haber . . .	4	—	3	51	3	46
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 15. Mai 1861.

Pistolen . . .	9 fl. 36—37 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 57—58 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 42—43 fr.
Randbanknoten . . .	5 fl. 29 1/2—30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 19—20 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 42—46 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45 1/2—5/8 fr.

Baßnang, gedruckt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote.

Nr. 41.

Dienstag den 21. Mai

1861.

Friolzheim,
Oberamts Leonberg.

Pechfackel- und Pechkränze-Empfehlung.

Der ref. Schultheiß Schlienz von Friolzheim liefert nach neuer Konstruktion Pechfackeln und Pechkränze um nachbenannte Preise:

Pechfackel von 3' Höhe 24 fr. per Stück, von 4' Höhe 36 fr., von 5' Höhe 48 fr. per Stück, Pechkränze per Stück 3 fr.

Da diese Waaren bei vorgekommenen Brandfällen sich ausgezeichnet bewährt haben, so werden dieselben den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen.

Bestellungen werden angenommen von Gemeinderath Vinçon.

Friolzheim, den 15. Mai 1861.

Gesehen Königl. Oberamt.

Drescher.

ref. Schultheiß
Schlienz.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Baßnang.

In der Nacht vom 26/27. v. Mis. ist das dem Sonnenwirth Friedrich Kübler zu Bartenbach gehörige Wohn- und Oekonomiegebäude unter Umständen abgebrannt, welche den Verdacht der Brandstiftung begründen.

Der R. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt hat Demjenigen, welcher solche Anzeige liefert, welche zu Entdeckung und Bestrafung des Thäters führen, eine Belohnung von 100 fl. ausgesetzt; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baßnang, den 18. Mai 1861.

Königl. Oberamt.

Drescher.

R. Oberamtsgericht Baßnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vor-

zugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sozgleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Mathmann, Jonathan, Bauer von Neufürstehütte, Montag den 17. Juni 1861, Morgens 9 Uhr, zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 8. Mai 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Oppenweiler.

Brennholz- und Stammholz-Verkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft aus dem gutherrlichen Obern Heiligenwäld nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufstreich



gegen Baarzahlung am Donnerstag den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr: 10 Klaster Brügel und Scheiter, eichenes Schälholz, 50 Eichenstämme, meistens zu Eisenbahnschwellen tauglich. Zusammenkunft im Schlage selbst, Vormittags 9 Uhr. Am 17. Mai 1861. Frl. v. Sturmfecker'sches Rentamt. Maier.

Privat-Anzeigen.

Unterweissach.

Geld-Offert.

130 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit, auszuleihen. Schultheiß & Lehner.

Verlorenes.

Es ist von Winnenden bis Bagnang ein Granaten-Muster sammt Goldschloß verloren gegangen; der redliche Finder möge es in dem Schwanen in Bagnang abgeben.

Bagnang.

Fahrruß-Verkauf.



Am Mittwoch den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, bringe ich, nachdem ich mein Defononiwesen aufzugeben Willens bin, nachstehende Gegenstände zum Verkauf:

1 vierstzige Chaise, 1 Bernerwägele mit bedecktem Sitz, 1 vierstzigen Kasten-schlitten, 2 angemachte zweispännige Leiterwagen, 1 eiserne und eine hölzerne Egge, 1 Pflug, 1 Puzmühle, und sonsten noch mehrere zur Defonomie gehörige Gegenstände.

Den 18. Mai 1861.

Köhle, Gastgeber & Schwanen.

Sulzbach.

Für die rühmlichst bekannte

Urachter Naturbleiche



nehme auch heuer Bleichgegenstände zur besten Besorgung an.

Kaufmann Glöck.

Allmersbach,

Oberamts Bagnang.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist aus Gesundheits-Rücksichten entschlossen, sein Hofgut zu verkaufen.



Es besteht solches in den erforderlichen Wohn- und Defonomie-Gebäuden sammt Branntweinbrennerei, und in 53 2/3 Morgen 11 Rth. Gärten, Ländern, Baumgütern, Aekern, Wiesen, Weinberg und Laubwald. Gebäude und Liegenschaft sind im besten Zustande. In den Kauf kann Fahrniß gegeben werden nach Wunsch des Käufers. Die Liegenschaft kann täglich eingesehen und die Bedingungen können billigt gestellt werden. Zum öffentlichen Aufstreich ist Tagfahrt auf

Montag den 3. Juni 1861,

Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, welcher im Rathszimmer vor sich geht. Wenn ein entsprechender Erlös erzielt werden würde, so wird der Zuschlag ohne Zweifel alsbald geschehen.

Den 14. Mai 1861.

Johannes Wied.

Bagnang.

Schafwäschempfehlung.

Da vom 28. Mai an die Schafwäsch in der Murr hier hergerichtet ist, so wollen diejenigen Schafhalter, welche Lust haben hier zu waschen, es bei Gottlieb Jung, Metzger, einige Tage vorher anzeigen.

Bagnang.

Lehrstelle.

Es wird ein ordentlicher Mensch, der die Schuhmacher-Profession erlernen will, unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen; von wem, sagt die Redaktion.

Bagnang.

Gemeinde- und Stiftungs-

Stats,

Steuerabrechnungsbücher für In- & Ausgefessene, sowie

Steuerbüchlein

billigt bei

J. Heinrich.

Pfingsten.

Zum Himmel kehrte, den der Herr gesendet, Zur Herrlichkeit des Vaters ging er ein. Die Sünde war der Menschheit abgewendet, Die neue Gotteslehre sanft und rein; Das falsche Licht, das einst den Blick verblendet, Es wich zurück; der Trug verschwand, der Schein! Denn darum lebte Christus auf der Erde, Daß mit den Sterblichen es besser werde.

Und als er von den Menschen nun geschieden, Und ungewiß noch dämmerte das Licht — „Euch, sprach er, wird der Gottesgeist beschieden, Der das vollenden wird, was noch gebricht. Und mit ihm kommt die Hoffnung und der Frieden, Denn mehr bedarf der Mensch auf Erden nicht. Der wird das Herz in alle Wahrheit leiten, Und es erheben zu den ew'gen Freuden.“

Drauf als die Jünger einst beisammen saßen, Verloren in der Trennung düstern Schmerz, Erhob sich schnell gewalt'ger Lüfte Rasen, Und staunend sah das Auge himmelwärts. Ein lauter Sturm erfüllte die Straßen, Von Furcht und Ahnung schlug der Jünger Herz;

Da drang des Gottesgeistes heilige Fülle In der Versammlung andachtsvolle Stille.

Des Hauses Säulen sahen sie erbeben, Es schauerte die dunkle Mitternacht, Und Feuerflammen sah man niederschweben, — Getragen von des Sturms gewalt'ger Macht; Und alle Jüngen feurig sich erheben, Und in Begeisterung jede Brust erwacht; Und wie der Bergstrom niederstürzt von Klippen, Entströmt die Sprache ihren trunken Lippen!

Und als das hohe Wunder so geschah, Da sank Erstaunen auf des Volkes Schaaren, Das Gottes Kraft in solchen Zeichen sah. Und alle glaubten, die beisammen waren, Und jedem war der Geist der Gottheit nah. Sie aber breiteten, wöhin sie kamen, Voll Kraft und Geistes aus des Herren Namen!

Tages-Ereignisse.

— Aus dem Oberamt Freudenstadt, 15. Mai. Im Laufe des Frühjahrs sind in der Oberamtsstadt die Mäsern anfangs gutartig, neuerdings aber nur zu häufig mit tödlichem Verlauf aufgetreten, und haben aus der fröhlichen Kinderwelt manch schmerzliches Opfer gefordert. — Auf den an unsern Bezirk angränzenden 24 Höfen ist ein bösariger Hund seinem Eigenthümer sehr theuer zu stehen gekommen. Er brach bei Nacht unter die auf freiem Felde eingehetzte Herde eines fremden Schäfers, erwürgte einige Stücke und verwundete eine größere Anzahl, so daß von der jämmerlich zersprengten Herde im Ganzen 56 Stück auf die eine oder andere Weise verunglückten. Der Eigenthümer der Bestie wurde zu einer großen Summe Schadenersatz verurtheilt.

— Zürich, 15. Mai. Ueber das furchtbare Brandunglück in Glarus, das um so schauerlicher ist, je plötzlicher und augenblicklicher der malerische Flecken am Fuße des Glarnisch in einen Schutthaufen verwandelt wurde, mögen noch einige Einzelheiten beigefügt werden. Wie furchtbar schnell das Feuermeer sich verbreitete, geht aus folgender Episode hervor: Sechs Personen eilten, dürstig bekleidet, aus ihrem brennenden Hause. Sie gerathen in der gräßlichen Aufregung, in eine Sackgasse; im Nu brennt die ganze Sackgasse; sie kehren um, da kommt ihnen Feuer entgegen, die Straße scheint zu brennen. Sie enteilen in ein Haus, wollen durch den Hof ins Freie, aber eine hohe Mauer schließt sie auch hier ein. Die unglücklichen Sechshaben keine andere Wahl, als in dem Hof in das Becken eines Brunnens zu flüchten, in dem sie drei entsetzliche Stunden zubringen müssen, bis Alles um sie herum zu Asche gebrannt ist. In dem Brunnen müssen sie von Zeit zu Zeit untertauchen, um nicht versengt zu werden, und nach ihrer Rettung erschienen ihre Köpfe, wie ein Augenzeuge mittheilt, „wie gefotten.“ Anfänglich flohen die meisten der

unglücklichen Einwohner auf den Kirchhof, dort hielten sie ihr Leben wenigstens für geborgen; da schleudert der rasende Föhn mit einem Mal Feuerfäulen auf die Stätte des Friedens; entsetzt werfen sich die Menschen auf die Erde, betend und jammernd glauben die Aermsten, das jüngste Gericht sey über sie hereingebrochen! So entseztlich und haarsträubend aber die Berichte über die furchtbare Katastrophe sind, so erhebend und rührend sind die Beweise der opferbringenden Liebe, mit der man in der ganzen Schweiz dem braven Glarner Völkchen beispringt. Möge man in Deutschland und vorzüglich in Württemberg, das durch so viele Bande mit der Schweiz verknüpft ist, beweisen, daß man ein Herz hat für die Leiden der Nachbavölker! Es wird der Erinnerung daran gewiß nicht bedürfen, daß auch die Schweiz bei sämtlichen größeren Katastrophen, die Deutschland betrafen, das Kontingent der Liebe und des Erbarmens gestellt hat.

In *Viaison* (Departement Maine-et-Loire) hat eine Frau ihren Mann ermordet, um Wittwe zu werden, weil dann ihr einziger Sohn, der bei der Ziehung eine schlechte Nummer gezogen hatte, nicht Soldat zu werden brauchte. Das Ehepaar genoss des besten Rufes und hatte stets in friedlicher Ehe gelebt. Die Mutterliebe machte die Mutter zur Mörderin des Vaters ihres Sohnes.

Die Ganner-Chronik hat wohl nichts Positiveres verzeichnet, als in Sevelen bei Geldern kürzlich passirt ist. Ein Ochsendiebstahl, werth in Scene gesetzt zu werden, gibt den hiesigen Leuten, und vor Allen dem Bestohlenen selbst, Stoff genug zum Lachen. Auf einer hiesigen Kothe, wo der Viehstall etwas abseits gelegen ist, werden die Bewohner nach Mitternacht durch Hundgebell aus dem Schlafe geweckt. Wie erschrecken dieselben, als sie am Hintergebäude die Thüre offen, und statt des Ochsen den leeren Stall finden. Nachdem die Nachbarn gerufen sind, und eine geraume Zeit hin und her deliberirt worden, wo die Fährte der verwegenen Diebe wohl zu suchen sey, hört man von Weitem durch die nächtliche Stille ein Traben, und siehe da! nach einer Weile steht das Thier schweißtriefend wieder vor seines Herrn Stall, und wie? dergestalt, daß die Anwesenden anfänglich meinten, es mit einem ochsigen Gespenste zu thun zu haben. Der Eier trägt eine schmutzige Haube; um Kopf und Hörner ist ihm ein Paletot gewunden. Die Sache läßt sich so erklären, daß der Flüchtling wild geworden ist, und man ihm in Hast durch den Ueberrwurf die Wuth hat bändigen wollen. Der Ochse hat aber wohl gedacht, es stehe ihm am schönsten, wenn er in dem neuen Costüm sich vor seinem Herrn präsentire, und hat den Reisbus nach Hause genommen. Das Beste kommt aber zuletzt. Andern Morgens, wo man den Paletot bei Licht besieht, findet sich in der Seitentasche ein Portefeuille mit einem 25-Thlr.-Kassenschein, den der gesoppte Ochsenpekulant wohl schwerlich sich wieder holen wird.

Dypenweiler Handlungsgesuch.

In ein lebhaftes gemischtes Waarengeschäft auf dem Lande wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen.

Etwaige Anträge vermittelt
G. F. Molt.



Mittwoch Löwen.

Da Einiges zur Besprechung vorliegt, werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Schützenmeisteramt.

Bachnang. [Brod-Laxe.]
8 Pfund gutes Kernbrod 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes 5 Loth.
Den 21. Mai 1861. Königl. Oberamt.
Drescher.

Winnenden. Naturalienpreise vom 16. Mai 1861

Fruchtarten.	Höchste.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	21	5	17	5	13
„ Haber . . .	4	18	4	10	4	—
„ Gemischt . . .	6	9	5	42	—	—
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	36	1	32	—	—
„ Rinsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	48	1	44	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	28	1	24	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	40	1	36	1	30
„ Welschkorn . . .	2	—	1	56	1	50

Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Mai 1861

Fruchtarten.	Höchste.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	57	6	57	6	57
„ Dinkel . . .	5	20	5	12	4	48
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	22	4	16	4	12
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	15	4	8	3	58

Bachnang, verlegt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.
Wegen des Pfingstmontages erscheint die heutige Nummer in einem halben Bogen.

Der Wurrthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 42. Freitag den 24. Mai 1861.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

Nachstehender Erlaß wird hierdurch den Gemein- und Stiftungsbehörden des Bezirks zur Kenntnissnahme und Nachachtung eröffnet.
Bachnang, den 21. Mai 1861.
Königl. Oberamt.
Drescher.

Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Bachnang.

Das K. Ministerium des Innern hat in Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapital-Anlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen vermöge Erlasses vom 30. v. Mis. Jiff. 2292 Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungsvögen, wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterpfänder von dem zweifachen Werthsbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuleihen.

Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es all, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zu sichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung ertheilen wollen.

Eistungspfleger haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchen-Convents einzuholen (Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 S. 133).

2) Als Unterpfänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Quote nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfang von den Antheilern der Miteigenthümer in der Art abgegrenzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benützt und verkauft werden können.

Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Gute bereits haftenden Kapitalschuld angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalfache erste Versicherung durch Unterpfänder zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeinde-Glieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungskassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter Ziffer 1 und 2 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben bewilligt werden:

a) vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürger-Ausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armen-Unterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindefasse geleistet werden soll;

b) vom Kirchen-Convente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungs-Etat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Eatsposition) bestritten werden kann;

c) auf den Antrag des Kirchen-Convents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armen-Unterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im